

Ferienspaß 2020 - Allgemeine Informationen

Achtung!! Aufgrund der zum Zeitpunkt der Veranstaltung unklaren rechtlichen Lage bezüglich Auflagen und rechtlichen Vorschriften zur Covid-19-Pandemie können in den einzelnen Punkten jederzeit Anpassungen erforderlich sein!!

Termin: 1. Woche: **27. Juli – 31. Juli 2020** 2. Woche: **03. August – 07. August 2020**

Die Programme finden jeweils von **9.00 Uhr bis 16.00 Uhr** statt.

Teilnehmeralter: 6 bis 12 Jahre

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Teilnehmerzahl in diesem Jahr stark begrenzt. Wir können keine Garantie für einen Platz geben.

Kosten: Da der Landkreis und die Stadt/Gemeinde Zuschüsse gewähren, ist es möglich, die Teilnahmegebühren gering zu halten:

-für das 1. Kind jeweils € 40,00 in Woche 1 & Woche 2

-für das 2. Kind jeweils € 35,00 in Woche 1 & Woche 2

-jedes weitere Kind einer Familie kann kostenfrei teilnehmen

Nachmeldungen direkt am Platz sind in diesem Jahr nicht möglich!!!

Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Ermäßigung der Teilnehmergebühren zu stellen.

Leistungen: Kostenlose Abholung und Rücktransport der Kinder aus den Orts- bzw. Stadtteilen in Altenstadt, Buch, Pfaffenhofen und Weißenhorn mit dem Bus, Betreuung und Anleitung der Kinder, Programm, Unfall- und Haftpflichtversicherung

Anmeldung: Die Anmeldung ist nur über die jeweiligen Rathäuser möglich

Hinweise für Ferienspaß - Kinder und ihre Eltern

- Bitte ausreichend Vesper mitgeben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass **kein Mittagstisch** angeboten wird. Direkt auf dem Platz bieten wir lediglich Getränke und Eis zum Kauf an. Bitte geben Sie Ihrem Kind nur für jeweils einen Tag Taschengeld mit und weisen Sie es an dies möglichst am Körper zu tragen und nicht in der Garderobe zu lassen
- Bitte achten Sie darauf, dass Sie für uns immer telefonisch erreichbar sind
- Wenn Ihr Kind an einem Tag nicht kommen kann, bitte kurz bei den Teamleiter*innen Bescheid geben. Wir sind täglich ab 08:00 Uhr unter der Telefonnummer (SRE-Handynummer unten eingefügt) für Sie zu erreichen!
- Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind während der gesamten Maßnahme keine elektronischen Gegenstände oder Wertsachen mit sich führt, der Kreisjugendring Neu-Ulm übernimmt KEINE Haftung
- Die Kleidung der Kinder sollte dem Wetter angepasst (Sonnenschutz durch Kopfbedeckung, Regenschutz), sowie unempfindlich und strapazierfähig sein.
- Bitte auf ausreichenden Sonnenschutz (Kopfbedeckung und Sonnenmilch) achten und genügend zum Trinken mitgeben
- Auf dem Bauspielplatz bitte auf geschlossenes Schuhwerk achten
- Bitte kein eigenes Werkzeug oder Nägel auf den Bauspielplatz mitbringen
- Fertiggestellte Hütten oder sonstige Bauwerke können nach Absprache gerne abgeholt werden

Besondere Regelungen und Hinweise aufgrund von Covid-19

- Anders als in den vergangenen Jahren wird es in diesem Jahr kein "freies Bewegen" der Kinder zwischen den Gruppen geben, sondern jedes Kind hat einen festen Platz in seiner eigenen Gruppe. Auf dem Anmeldebogen können hierzu - wenn gewünscht - zwei andere Kinder genannt werden, mit denen Ihr Kind gerne in eine Gruppe möchte. Es kann allerdings nicht zu 100% garantiert werden, dass auch allen Wünschen entsprochen werden kann. Die Gruppeneinteilung kann ab Sonntag, 26.07. 18 Uhr auf der Homepage des KJR Neu-Ulm anhand der Ferienpassnr. eingesehen werden
- Wir bitten alle Eltern darum, Ihre Kinder maximal 10 Minuten vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungstages zu bringen und die Kinder anschließend pünktlich wieder abzuholen! In der Zeit davor und danach werden unsere Betreuer teams keine Aufsicht übernehmen!
- **Geben Sie Ihrem Kind eine Mund-Nasen-Bedeckung mit!** Sie wird während des Programms meist nicht getragen, kann aber bei einzelnen Programmpunkten nötig sein. Im Bus herrscht ebenfalls Maskenpflicht!
Morgens bei Ankunft auf dem Platz muss von ALLEN Personen eine Maske getragen werden, sie wird abgenommen, wenn man in der zugeteilten Gruppe angekommen ist. Ebenso muss der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Bitte achten Sie auch darauf bei Anreise und vor dem Platz Gruppenbildung zu vermeiden und Abstand zu halten
- Um während der Maßnahme unnötigen Kontakt zu weiteren Personen zu verhindern, ist Personen, die nicht angemeldet sind oder aus beruflichen Gründen den Platz aufsuchen (Team KJR, Bauhofmitarbeiter*innen, Hausmeisterteam...), der Zutritt untersagt! Bitten melden Sie sich bei der Teamleitung an, falls Sie aus einem wichtigen Grund auf den Platz müssen!
- **Bitte geben Sie Ihren Kindern eigene Stifte, Kleber und Schere mit**
- **Die Gesundheitsbestätigung muss unbedingt wahrheitsgemäß ausgefüllt werden und Veränderungen sind dem Veranstalter umgehend anzuzeigen**
- Das **Hygienekonzept** ist auf der Homepage des KJR Neu-Ulm einsehbar

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, sich am jeweiligen Programm zu beteiligen und den **Anordnungen der Betreuer*innen nachzukommen**.

Mitteilungspflichten

Der mit der Anmeldung ausgehändigte Fragebogen über gesundheitliche Einschränkungen, Allergien etc. ist **gewissenhaft auszufüllen**.

Der KJR Neu-Ulm ist mit der Anmeldung über Krankheiten oder Gebrechen bzw. sonstige erhebliche Umstände mit Auswirkungen auf die Veranstaltungsteilnahme zu informieren. Eine Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Personensorgeberechtigten erklären sich mit der Anmeldung bei Krankheit oder Unfällen mit ärztlicher Behandlung ihrer minderjährigen Kinder einverstanden, sofern die vorherige Zustimmung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. In Notfällen gilt dies Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und die vorherige Zustimmung der Personensorgeberechtigten nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Im Falle von übertragbaren Krankheiten gemäß dem Infektionsschutzgesetz ist eine Teilnahme nicht erlaubt. Treten derartige Krankheiten während einer Veranstaltung auf, müssen die Teilnehmenden zurückgeschickt werden falls nicht eine andere Unterbringung ärztlich angeordnet wird.

Teilnehmende, die aufgrund der Covid-19-Pandemie individuellen Beschränkungen, Reise- oder Kontaktbeschränkungen unterliegen, sind von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen. Der KJR Neu-Ulm behält sich vor, diese Personen von der Veranstaltung auszuschließen. Die Teilnehmenden haften für die jeweiligen Schäden, die aufgrund von derartigen Ausschlüssen entstehen.

Ehrenamtliche Helfer*innen, Jugendleiter*innen und Ehrenamtliche aus den Vereinen übernehmen die Betreuung. Bei den täglichen Fahrten zum Lager bzw. nach Hause bestehen für den Veranstalter und die Mitarbeiter*innen keine Aufsichtspflicht und keine Haftung. Die **Aufsichtspflicht** und die **Haftung** beschränken sich auf das Lager und Programmpunkte, die außerhalb des Lagers stattfinden, sie endet um 16:00 Uhr mit Ende des Programms. Bitte klären Sie mit Ihrem Kind, wer es abholt. Erinnern Sie es, dass es nicht mit Fremden mitgehen soll. Im Falle, dass sich eine fremde Person zur Abholung anbietet, soll es sich an eine/n Betreuer*in wenden.

Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Haftung für verlorene oder abhanden gekommene Gegenstände wird nicht übernommen.

Für den Fall, dass Teilnehmende sich fortwährend den Anweisungen der Aufsichtspersonen widersetzen oder gegen geltendes Recht verstoßen (Gewalt, Diebstahl u. a.), und den Ablauf der Veranstaltung gefährden, ist der KJR Neu-Ulm berechtigt, die jeweiligen Teilnehmenden von der Veranstaltung auszuschließen und nach Rücksprache und Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten u.U. auf eigene Kosten zurück zu befördern. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmepreises besteht in diesem Falle nicht, ersparte Aufwendungen bzw. eine anderweitige Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen werden jedoch angerechnet.

Ein Rücktritt ist nur bis 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme möglich. Bei späterem Rücktritt wird der gesamte Teilnahmebeitrag fällig. **Erkrankt** ein Kind während oder vor der Maßnahme, kann bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Dauer von **mindestens drei Tagen** der Teilnahme-Beitrag zurückerstattet werden (Einsendung an die Geschäftsstelle des KJR). Wir bitten um Verständnis, dass bei kürzeren Erkrankungen der damit verbundene Verwaltungsaufwand eine Erstattung nicht möglich macht.

Bei **Verhinderung** einer/s Teilnehmenden informieren Sie bitte die Leitung der Maßnahme bzw. die KJR-Geschäftsstelle.

Wegen der großen Nachfrage können wir in der Regel nur Teilnehmer*innen berücksichtigen, die ihren Wohnsitz im Landkreis Neu-Ulm haben.

Rücktritt seitens des KJR Neu-Ulm:

Der KJR Neu-Ulm kann in folgenden Fällen vor der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten:

-**Bis 14 Tage** vor Beginn der Veranstaltung

-Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnahmezahl, wenn in der Ausschreibung für die entsprechende Veranstaltung auf eine Mindestteilnahmezahl hingewiesen wird

-**Ohne Einhaltung einer Frist** kann der Kreisjugendring zurücktreten, wenn die Veranstaltung aufgrund von Auflagen oder rechtlichen Vorschriften oder tatsächlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie nicht durchgeführt werden kann

-Im Falle des Rücktritts werden beide Vertragsparteien von Ihren Leistungen frei, gegenseitige Ansprüche entfallen vollständig

☎ Wichtige Telefonnummern

Teamleitung:

Ferientspaß Altenstadt:	0177 / 3804881
Ferientspaß Bellenberg:	0178 / 8457164
Ferientspaß Buch:	0177 / 3804879
Ferientspaß Pfaffenhofen:	0178 / 8213755
Ferientspaß Weißenhorn:	0157 / 34643073

Kreisjugendring Neu-Ulm

Britta Kohler, Pädagogin	0177 / 3804877
Natalie Gugler, Geschäftsführerin	0178 / 8213754
Kristina Stoige Ulrich Wörner, Verwaltung	0731/ 97759790
Fax:	0731/ 97759791